

EXPAT RESIDENT

- Versicherungsschutz für Privatpersonen
- weltweite Gültigkeit (Ausnahme: USA, Kanada, Deutschland)
- keine Altersbegrenzung (lebenslange Gültigkeit)
- Höchstalter bei Versicherungseintritt: maximal 67 Jahre
- Kündigung einen Monat zum Ende des Versicherungsjahres möglich

Ihre Leistungen auf einen Blick

EXPAT RESIDENT

- ✓ ambulante Behandlungen: **100%**
- ✓ stationäre Behandlungen: **100%**; Unterbringung als Privatpatient im Einbett Einzelzimmer
- ✓ Arznei-, Verband- und Heilmittel: **100%**
- ✓ zahnmedizinische Behandlungen: **100%**
- ✓ Zahnersatz: **90%**
- ✓ ambulante Vorsorgeuntersuchung zur Früherkennung von Krebserkrankungen: **100%**
- ✓ allgemeine Check-ups bis **max. 300 Euro** pro Jahr Vertragslaufzeit
- ✓ Reiseschutzimpfungen: bis **600 Euro** pro Jahr Vertragslaufzeit
- ✓ Schwangerschaft und Entbindung: **100%**
- ✓ Hilfsmittel und deren Reparaturkosten bis **80%**, **max. 2.000 Euro** pro Versicherungsjahr
- ✓ Sehhilfen: **300 Euro** alle drei Versicherungsjahre
- ✓ Psychotherapie: **80%** für ambulante Behandlungen, **max. 2.000 Euro** pro Versicherungsjahr; für stationäre Behandlungen **max. 30 Tage** pro Vertragslaufzeit
- ✓ Krankentransport: **100%**
- ✓ Repatriierungen bis zu **250.000 Euro** pro Schadenereignis
- ✓ Überführung im Todesfall bis zu **10.000 Euro**

Die vollständigen Leistungsbeschreibungen finden Sie in unseren Versicherungsbedingungen Teil I und Teil II.

Zusätzlich zu den individuellen Vertragsleistungen erhalten Sie folgende Leistungen:

- Versicherungsschutz im Heimatland sechs Monate pro Versicherungsjahr (es sei denn Heimatland ist USA oder Kanada)
- Hilfs-, Notfall- und Serviceangebote (z. B. mehrsprachige 24h Notfallrufnummer)
- weltweite Patienten-Rechtsschutzversicherung

Monatsbeitrag

EXPAT RESIDENT

- 184 Euro bis 12 Jahre
- 230 Euro von 13 bis 49 Jahre
- 253 Euro von 50 bis 64 Jahre
- 345 Euro ab 65 Jahre

EXPAT RESIDENT

Die BDAE GRUPPE lebt die Offenheit und Transparenz, denn sie sind die Voraussetzungen für Vertrauen. Daher finden Sie nachfolgend die wichtigsten Ausschlüsse von unserem Versicherungsschutz.

Nicht enthalten im Versicherungsschutz

- Leistungen bei Krankheiten und Beschwerden, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind oder bestehen bzw. die während der vereinbarten Wartezeit eingetreten sind
- Zahnersatz, Sehhilfen und Entbindung innerhalb der Wartezeiten
- Kur-, Sanatoriumsbehandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rehabilitationsträger
- eine durch Siechtum, Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Behandlung
- Behandlungen durch Ehegatten, Eltern, Kinder und in häuslicher Gemeinschaft lebender Personen
- Behandlungen wegen Sterilität einschließlich künstlicher Befruchtung und alle dazugehörigen Vorsorgeuntersuchungen
- Immunisierungsmaßnahmen
- Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren sowie Behandlungen eines Abhängigkeitssyndroms und deren Folgen

Die vollständigen Ausschlüsse finden Sie in unseren Versicherungsbedingungen Teil I und Teil II.